

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 08.06.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:10 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten
Herr Klaus Herpich
Herr Dirk Jenßen
Frau Dr. Marina Kowalewski
Frau Annemarie Linneweber
Herr Michael Lorenzen
Herr Thomas Löwenbrück
Frau Geske Nahmens
Herr Peter Potthoff-Sewing
Herr Eberhard Schaefer
Herr Volker Stoffel

Vorsitzender
für Stefan Wriedt

zusätzlich anwesend

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Herr Paul Raffelhüschen
Herr Peter Schaper

von der Verwaltung

Herr Marco Christiansen
Herr Jörg Michelsen

Schriftführer
Amtsleitung Ordnungsamt

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Wriedt

Tagesordnung:

- 6 . Bürgeranhörung zur Sperrung der Fußgängerzone für den Fahrzeugverkehr außerhalb der Lieferzeiten durch Poller
- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Sperrung der Fußgängerzone für den Fahrzeugverkehr außerhalb der Lieferzeiten durch Poller
-Anlagen
- 7 . Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Parkstraße, Stockmannsweg, Badestraße 111
Vorlage: Stadt/002159
- 8 . Bericht der Verwaltung

9 . Verschiedenes

6. Bürgeranhörung zur Sperrung der Fußgängerzone für den Fahrzeugverkehr außerhalb der Lieferzeiten durch Poller

Der Vorsitzende begrüßt die anwesende Bürgerschaft, die Vertretungen des Seniorenbeirates und der Presse sowie die Mitglieder des Gremiums und eröffnet die 7. Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, erfolgt zum TOP 6 eine Bürgeranhörung. Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung mit der Bitte, zunächst einige einführende Ausführungen zur Problematik zu machen.

Der Leiter der Ordnungsbehörde fasst kurz die Sachstandsentwicklung betreffend des Verkehrsaufkommens in der Fußgängerzone sowie die jüngste politische Entwicklung zusammen. Grundsätzlich gilt es zu unterscheiden zwischen Entscheidungen, die die Stadt Wyk auf Föhr als Trägerin der Straßenbaulast in eigener Zuständigkeit nach den Vorgaben des Straßen- und Wegegesetz zu treffen habe und Anordnungen der zuständigen Verkehrsbehörde, die nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung getroffen werden müssten. Die Fußgängerzone wurde per Widmungsakt für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Um dort überhaupt anderweitigen Verkehr (z.B. Anlieger- und Lieferverkehr) zeitweise zulassen zu können, war eine Teileinziehung vorzunehmen. Außerhalb der festgelegten Zeiten ist das Befahren der Fußgängerzone, die nach Charakter und Beschaffenheit einem Gehweg gleichzustellen ist, nicht zulässig. Um dennoch außerhalb der festgelegten Zeiten dort einfahren zu können, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung, die durch die Amtsverwaltung bei Darlegung eines berechtigten Interesses erteilt wird.

Die zur Zeit geltende Teileinziehung besagt, dass der Lieferverkehr zwischen 07:00 und 11:00 Uhr sowie der Verkehr mit Fahrrädern und Tretmobilen zwischen 22:00 und 10:00 Uhr zulässig ist. Diese Regelung sollte aus Gründen der Plausibilität harmonisiert werden, da diese Diskrepanz in der Praxis nicht zu vermitteln ist. Darüber hinaus ist eine Regelung für an- und abreisende Gäste in der Form eingeführt worden, dass diesen gestattet wird, eine Stunde nach Anreise und eine Stunde vor Abreise in den Bereich der Fußgängerzone einzufahren. Zum aktuellen Stand sind ca. 150 Einfahrgenehmigungen durch das Ordnungsamt erteilt worden. Eine wirksame Kontrolle ist durch den städtischen Außendienst kaum zu erbringen, da dieser nicht befugt ist, in den fließenden Verkehr einzugreifen. Ist eine Ansprache dennoch möglich werden stets dringende Bedürfnisse angeführt, die vor Ort schwerlich zu widerlegen sind. Durch die Vielzahl der Fahrzeuge muss auch die Verkehrssicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer ernsthaft in Zweifel gezogen werden.

Nach Ansicht der Verwaltung stehen zur Zeit drei Varianten zur Debatte:

- Aktuelle Zeitenregelung beibehalten, außerhalb der Lieferzeit den Bereich der Fußgängerzone (mit Ausnahme der Wilhelmstraße) abpollern und Ausgabe von Ausnahmegenehmigung nur in belegbar dringenden Fällen.
- Die ganztätige Freigabe des Lieferverkehrs. Dies könnte die Konsequenz nach sich ziehen, dass der Status einer Fußgängerzone entfallen würde. Dies hätte dann auch Auswirkungen auf diverse Baubauungspläne sowie auf bewilligte Fördermittel, die sämtliche auf den Charakter einer Fußgängerzone zugeschnitten sind. Das tatsächliche Verkehrsaufkommen könnte zudem die Verkehrssicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer erheblich gefährden. Diese Sorge teilt ebenfalls die zuständige Verkehrsbehörde des Kreises Nordfriesland als auch die Polizei.
- Eine dritte Variante wäre die Einrichtung eines weiteren Lieferfensters zwischen 17:00 und 18:00 Uhr sowie eine Angleichung der Radfahr- und Lieferzeiten.

Der Vorsitzende bedankt sich für die einleitenden Worte und übergibt das Wort an die

Gäste.

Ein Anlieger der Großen Straße spricht sich grundsätzlich mit dem Hinweis, dass ein Abpollern der Fußgängerzone eine Beeinträchtigung unterschiedlichster Interessen nach sich ziehen wird, für die geplante Maßnahme aus. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie ein Absperren der Fußgängerzone zu bewerkstelligen wäre. Wesentlich für den Erfolg sei allerdings die Beschäftigung eines weiteren Kontrolleurs, der idealerweise kein Insulaner ist und daher die notwendige Distanz aufbringen sollte.

Ein weiterer Bürger gibt zu bedenken, dass das Offenhalten der Wilhelmstraße als Zufahrt die Verkehrssicherheit der Fußgänger gerade in diesem Bereich erheblich verschlechtern könnte. Auch könne es den Gästen, die in der Innenstadt Quartier bezogen hätten, nicht zugemutet werden, das Gepäck z.B. vom Heymannsparkplatz aus fußläufig zu den Quartieren zu transportieren. Hier müsse der Service am Gast stärker Beachtung finden. Ein nicht unerheblicher zeitlicher Mehraufwand würde dann auch bei Handwerksbetrieben anfallen, die stets den Umweg über die Wilhelmstraße zu nehmen hätten. Die in der Innenstadt ansässigen Betriebe sind auf eine zügige Warenlieferung angewiesen. Eine Ausweitung des Lieferfensters auf eine weitere Stunde reiche bei der Vielzahl der Geschäfte keinesfalls aus. Dazu käme eine Verkehrsmehrbelastung innerhalb dieser Stunde für den gesamten Bereich der Zone. Als Alternative sollte überlegt werden, ob es nicht genüge, den vorhandenen Verkehr durch das gezielte Aufstellen von Schikanen in Form von Blumenkübel zu verlangsamen.

Aus den Reihen der Bürgerschaft wird zudem angeregt, bei der Überplanung der Fußgängerzone einen speziellen Fahrstreifen für Radfahrer auszuweisen, um dadurch mögliche Konfliktsituationen zu entschärfen.

Aus der Logistikbranche wird die Richtigkeit der Argumentationsführung ernsthaft in Zweifel gezogen. Seit mehr als 20 Jahren wäre die Innenstadt, mit Ausnahme des Sandwalls zwischen Mittelstraße und Feldstraße, frei von Pollern. In Bezug auf die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit seien keine Vorkommnisse bekannt und ließe sich lediglich auf Grundlage der ausgegebenen Vignetten auch nicht herleiten. Sollte wie vorgeschlagen die Innenstadt abgepollert werden, würde dies einen Verkehrsstau nach sich ziehen, der in der Wilhelmstraße seinen Ursprung haben wird. Hinzu käme eine Zunahme des Verkehrs in Wyk überhaupt, da die Lieferanten Umwege in Kauf nehmen müssten.

Auch ließe sich feststellen, dass sich die Gäste durch den Lieferverkehr nicht über Gebühr belästigt fühlen würden; zumal die großen LKW's bereits ab 10:00 Uhr den Innenstadtbereich verließen. In den Nachmittagsstunden würde sich ohnehin nur noch ein geringer Teil der hiesigen Unternehmen in diesem Bereich aufhalten.

Ein weiterer Redner greift die Argumente der Vorredner auf und plädiert für ein Beibehalten der jetzigen Regelung. Eine weitergehende Regulierung würde die Situation unnötig verschärfen und eine Verteilung des Verkehrsaufkommens erschweren. Die Entscheidungsträger mögen bedenken, dass die anliegenden Betriebe auf eine zeitnahe Zulieferung angewiesen sind.

Ein ortsansässiger Gewerbetreibender möchte den Missbrauch der Vignetten aktiv bekämpfen wissen und regt daher tägliche Kontrollen im Bereich der NOSPA-Filiale an. Die Kontrolldichte muss durch Polizei oder städtische Verkehrsüberwachung merklich erhöht werden.

Der Bürgermeister greift die Forderungen nach verschärften Kontrollen auf und schildert

den Anwesenden die alltäglichen Probleme und Herausforderungen, derer sich der Außendienstmitarbeiter der Stadt Wyk auf Föhr erwehren muss. Auch habe die Vergangenheit gezeigt, wie langwierig und zeitintensiv sich die Suche nach geeignetem Personal gestaltet. Der Bürgermeister richtet sich mit einem Appell an die Öffentlichkeit, die Befahrensregelung zu beachten.

Ein Vertreter des örtlichen HGV, der zu dieser Thematik einen entsprechenden Antrag eingereicht hat, führt diesbezüglich aus, dass ein Abpollern der Wyker Flaniermeile zwar ein konsequenter Ansatz wäre, man aber die möglichen Folgen nicht ausreichend ins Kalkül gezogen hätte. Eine Versorgung der Innenstadt wäre weiterhin über die Zuwegung Wilhelmstraße gegeben. Würde die Ausgabe von Ausnahmegenehmigungen unterbleiben, so könnten die Lieferungen, die in den späten Vormittags- bzw. in den Nachmittagsstunden die Insel erreichten, nicht mehr am selben Tag ausgeliefert werden. Dies würde die Lagerkapazitäten der Zulieferer überfordern, da diese „just-in-time“ auslieferten. Die gesamte Logistikkette müsste dann überplant werden. Die Lieferungen seien für den Tourismus und die Versorgung der heimischen Bevölkerung gleichermaßen von Bedeutung. Der HGV setze sich daher für eine Ausweitung von Kontrollen, die Bekämpfung des Missbrauchs der Ausnahmegenehmigungen und für eine Sicherstellung der Versorgung ein.

Auf Nachfrage, wie der HGV sich eine konkrete Lösung vorstellen könnte, erwidert der Sprecher, ein Kontrolleur müsse die Fahrzeugführer ansprechen und bei wiederholter Zuwiderhandlung zur Anzeige bringen; gleichgültig, ob es sich um fließenden oder ruhenden Verkehr handle.

Weitere Gewerbetreibende, die in der Fußgängerzone ansässig sind, machen ihre Vorbehalte gegen die geplante Maßnahme geltend.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, nachdem sämtliche Aspekte hinreichend bedacht wurden, das eigentliche Problem zunächst klar zu definieren. Unter Auswertung von Zahlenmaterial (Verkehrszählung) müsse vorab die Frage geklärt werden, was überhaupt erreicht werden soll.

Nachdem abzusehen ist, dass das Offenhalten der Fußgängerzone favorisiert wird, weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Förderung der Neugestaltung des Sandwalls mit der Bedingung versehen war, dass lediglich ein zeitlich befristeter Verkehr in diesem Bereich stattfinden darf. In diesem Zusammenhang ist auch die nach wie vor geltende Beschlusslage zu werten. Eine Ausweitung des Lieferfensters könnte dazu führen, dass dieses mit dem Charakter einer Fußgängerzone nicht vereinbar sei. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Fördersumme haben könnte, ist zunächst offen zu halten.

Da offensichtlich die Argumente erschöpfend erörtert wurden, wird angeregt, eine gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die sich mit der Erörterung einer für alle Seiten tragbaren Lösung zu befassen habe. Weitere Diskussionen zu diesem Thema sind unter den gegebenen Umständen wenig zielführend.

Abschließend wird nochmals an die Stadt Wyk auf Föhr appelliert, einen weiteren Kontrolleur einzustellen. Ein Anwohner der Großen Straße würde sich einmalig mit einem Betrag in Höhe von 3.000 € an den Kosten beteiligen wollen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Bürgerschaft für die konstruktiv-kritischen Wortbeiträge und das zahlreiche Erscheinen.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen tritt in die Tagesordnung ein.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Der Ausschuss spricht sich einstimmig gegen die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten aus.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände geltend gemacht.
Der öffentliche Teil wird ohne Änderung genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner verweist auf die Ausführungen in der Vorlage hinsichtlich der Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Stockmannsweg, Parkstraße und Badestraße 111. Wenn man in diesen Bereichen Verdrängungseffekte befürchte, so muss man bei der Beschlussfassung den Umstand in Rechnung stellen, dass eine Bewirtschaftung stets zu Verdrängungseffekten führen kann.

6. Sperrung der Fußgängerzone für den Fahrzeugverkehr außerhalb der Lieferzeiten durch Poller-Anlagen

Unter Verweis auf die Anträge der KG sowie des HGV bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen.

Aus der SPD-Fraktion wird auf die Argumentationsführung verwiesen, die bereits in der

6. Sitzung vorgetragen wurde. Die Sprecherin bedankt sich bei der Öffentlichkeit für das Engagement. Diese zeige, wie wichtig und dringend diese Angelegenheit sei. Seitens der SPD wird angeregt, die bestehende Regelung zu belassen und die Kontrollen auszuweiten.

Ein weiteres Mitglied der SPD moniert die vorgebrachte Begründung für ein Abpollern der Fußgängerzone. Bei der Begründung sein offenkundig der Extrem- nicht aber der Regelfall zugrunde gelegt worden. Auch würde man die „schwarzen Schafe“ durch ein Abpollern nicht wirksam abhalten können. Hier müssten vorab die entscheidungsrelevanten Fakten zusammengetragen und anschließend analysiert werden. Ferner müssten die Belange der unterschiedlichsten Interessenträger in Rechnung gestellt werden.

Aus der Mitte des Ausschusses wird empfohlen, zunächst keine Beschlussempfehlung auszusprechen, bevor nicht tragfähige Lösungsansätze erarbeitet worden sind. Von Bedeutung ist auch die Beantwortung der Frage, wann ein Verkehrsaufkommen als gefährlich einzustufen wäre.

Ein Vertreter der KG greift diese Anregung auf und verweist auf die zahlreichen Wortbeiträge. Zunächst sei eine Zustandsanalyse durchzuführen.

Der Vorsitzende fasst die Wortbeiträge kurz zusammen und spricht sich ebenfalls dafür aus, von einer Beschlussempfehlung zunächst abzusehen. Vorerst soll die geltende Regelung beibehalten werden und eine Problemanalyse erfolgen (Verkehrszählung). Auch soll ein erneuter Versuch unternommen werden, einen zweiten Außendienstmitarbeiter zu gewinnen, um die Kontrolldichte zu erhöhen. Nachdem belastbares Zahlenmaterial vorliegt, könnte z.B. eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema abgehalten werden.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass im September ein Quartalsgespräch anberaumt ist und das Thema auch bei dieser Gelegenheit erörtert werden soll.

Die Vertreterin des Seniorenbeirates bittet den anwesenden Pressevertreter um eine ausführliche Berichtserstattung im Insel-Boten, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

**7. Änderung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Parkstraße, Stockmannsweg, Badestraße 111
Vorlage: Stadt/002159**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung. Der Leiter der Ordnungsbehörde berichtet anhand der Vorlage.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass sich die Kosten der Umsetzung in voraussichtlicher Höhe von 4.000 € (siehe Finanzierung zur Vorlage 002159) auf drei Automaten, nämlich Parkstraße, Badstraße 111 sowie Stockmannsweg, bezieht.

Aus der KG-Fraktion wird daher der Vorschlag unterbreitet, auf die Verlegung zu verzichten und für ausgewählte innerstädtische Standorte weitere Geräte anzuschaffen.

Aus den Reihen der Grünen wird darauf hingewiesen, dass es bedingt durch die Gebührenerhebung bereits Verdrängungseffekte in benachbarte Straßenzüge gegeben habe und eine Aufgabe der Parkraumbewirtschaftung eine merkliche Entlastung in die-

sem Bereich mit sich führen würde.

Aus der SPD wird der Bedarf nach strandnahen Parkraum für Besucher und Gäste bekundet. Dieser sollte gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Ein Vertreter der KG gibt zu bedenken, dass ein wesentliches Argument zur Einführung der Parkraumbewirtschaftungszone das Problem der Dauerparker, vornehmlich von Vermietern, die auf eigenen Flächen keine Stellplätze vorhalten, aber auch Anwohner, die regelmäßig über längere Zeiträume Bootstrailer und ähnliches dort abstellen, darstellte. Ein Nachteil, der gerade Gästen aus der Bewirtschaftung erwachsen soll, wird hingegen nicht gesehen.

Der Bürgermeister verweist auf das Abrechnungsprozedere mit dem Gaststättenbetrieb, welcher an der Badestraße 111 ansässig ist, und stellt deutlich heraus, dass eine Bewirtschaftung des Parkplatzes dort weder sinnvoll noch wirtschaftlich sei. Dieser Automat könne ohne weiteres einer ökonomisch sinnvolleren Verwendung (z.B. Friedrich- oder Johannesstraße) zugeführt werden.

Hinsichtlich des Widerstandes der Anwohner der Parkstraße, wird aus der Mitte der Runde hinterfragt, ob die Anwohner nunmehr verpflichtet wurden, auf dem eigenen Grundstück Stellplätze zu schaffen.

Nach kurzem Meinungs austausch bittet der Bürgermeister um das Votum des Gremiums hinsichtlich folgenden Vorschlags:

- Verlegung der Automaten Parkstraße und Badestraße 111 in die Bereiche Friedrich- und Johannesstraße.
- Deaktivierung des Automaten im Stockmannsweg für 2 Jahre (avisierte Bauphase Wellness Resort Südstrand).

Die Verwaltung ergänzt, dass sich der Standort Badestraße 111 tatsächlich als nicht sinnvoll herausgestellt habe. Die Einnahmen in diesem Bereich fallen zudem im Vergleich eher gering aus. Die exponierte Lage erhöhe zudem die Störanfälligkeit der Geräte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung bezüglich des Vorschlags des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung
 9 Ja-Stimmen

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Vorlage 002159 wie folgt geändert in die Beschlussfolge zu geben:

Die Parkscheinautomaten an der Parkstraße sowie Badestraße 111 sollen demontiert werden.

Die besagten Automaten sollen jeweils in der Friedrichstraße und in der Johannesstraße aufgestellt werden.

Der Automat am Stockmannsweg soll während der avisierten Bauphase des Wellness Resorts Südstrand (2 Jahre) außer Betrieb genommen werden.

Der Bürgermeister soll beauftragt werden, über die Amtsdirektorin die entsprechende Änderung der Amtsverordnung über Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr

zu bewirken.

8. Bericht der Verwaltung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Amtsleistung der Ordnungsbehörde führt unter Verweis auf TOP 8.1 Parksituation Strandstraße (Mehrgenerationenhaus) der 6. Sitzung vom 12.04.2016 aus, dass man der Bitte des Ausschuss um Prüfung einer Ausweichmöglichkeit auf dem befestigten Gehwegbereich seitens der Verwaltung nachgekommen ist.

Unter Einbindung des Bau- und Planungsamtes konnte ermittelt werden, dass der besagte Gehwegbereich ursprünglich als Aufstellfläche für Mülltonnen hergerichtet wurde und daher grundsätzlich, ebenso wie die Grünfläche im südlichen Bereich, nicht für das regelmäßige Abstellen von Kraftfahrzeugen geeignet ist.

9. Verschiedenes

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder sowie die anwesende Öffentlichkeit unter Bezugnahme auf die Anregungen innerhalb der Einwohnerfragestunde der 6. Sitzung vom 12.04.2016, dass der Gehwegbereich in Höhe der Gastwirtschaft „Coozy“ überplant und entschärft wird. Der Bürgermeister spricht nochmals seinen Dank für die vorgebrachten Anregungen aus.

Aus der Mitte des Ausschusses wird gebeten, Hinweise an den Insel-Boten hinsichtlich des Einsatzes des Spülwagens zeitnah zur Unterrichtung der Öffentlichkeit weiterzuleiten. Die Verwaltung sagt zu, diese Bitte an das Bau- und Planungsamt weiterzuleiten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende beschließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr. Die Öffentlichkeit, die Presse sowie die Vertretung des Seniorenbeirates verlassen den Sitzungssaal.

Peter Potthoff-Sewing

Marco Christiansen